

Mit allerhöchster Bewilligung.

Dresdner Zeitung

Expedition bei Groß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: R. Schall.)

Nro. 179. Donnerstag den 2. August 1832.

Am morgenden Freudenfest zu singen.

Neue Worte, alter Klang,
Alte Lieb' und neuer Sang.

Heil Dir im Herrscherkranz,
Vater des Vaterlands,
Dir, Preußens Hirt!
So weit Dein Scepter reicht,
Von seiner Macht verschucht,
Frevelnde Unruh' weicht,
Ist sich'r Port.

Dein Thron, ein sich'res Gut,
Auf festen Säulen ruht,
Auf Gnad' und Recht.
Was Gott Dir gnädig gab,
Thron, Krone, Herrscherstab,
Stammt aus der Ahnen Grab;
Solch Recht ist ächt.

Und mit ererbtem Land
Gerechter Sieg verband,
Was Du ersiegt;
Und was nun Preußen heißt,
Beseelt ein guter Geist,
Der Dir, den hoch er preist,
Freudig sich führt.

Der, treu und ehrfurchtsvoll,
Inniger Liebe Zoll
Herzlich Dir zollt;
Der, frei vom Schwindelwahn,
Auf der Gesche Bahn,
Stets ihnen unterthan,
Dem Irrgeist grollt.

Wo dieser Dämon sich
Auch reget freventlich
Und frech bethört;
Vom Reich der Zollern fern
Bleibet der Unglücksstern,
Das Volk, vereint dem Herrn,
Hast, was empört.

Und wenn, o Friedensfürst,
Du wieder Kriegsheld wirst,
Im Drang der Zeit;
Froh wie am heut'gen Fest,
Abwehrend Aufruhpest,
Dein Volk von Ost bis West
Treu Dir sich weiht.

Karl Schall.

F n l a n d .

Das siebente Heft der Monatsschrift für Deutschland enthält folgende Beleuchtung eines verleumunderischen Artikels: Die Gazette de France vom 20. Juni d. J. enthält unter der Überschrift: *Mélange de Politique — la Prusse*, einen wunderlichen, widersprüchsvollen Artikel, den wir hier beleuchten wollen, um dem Leser eine Probe jener publizistischen Weisheit zu geben, die in Frankreich die auverlässige Quelle alles Volksheils zu seyn wähnt. Bekanntlich ist die Preußische Monarchie unter den mannigfaltigen Stürmen der Zeit unerschütterlich geblieben. Dieses Phänomen nun weiss sich der geistreiche Verfasser des beregten Artikels nur aus dem Umstände zu erklären, daß das Preußische Kabinett einer „fixen Idee“ folgt. Der Leser wird begierig seyn, diese fixe Idee kennen zu lernen. Nun wohl! es ist keine andere, als das Projekt, Deutschland zu beherrschen: ein Projekt, zu dessen Gelingen alle Gegebenheiten — unstreitig auch außer — Europa mitwirken sollen, so daß es den Anschein gewinnt, als mache Preußen eben diese Gegebenheiten, um den Gegenstand seiner „fixen Idee“ desto sicherer zu umfassen. Wo aber ein Zweck erreicht werden soll, da muß es Mittel geben, durch welche er allein erreicht werden kann. Diese Mittel nun gibt unser Publizist in nachstehender Auseinandersetzung an: 1) Leistung (Beherrschung) des Bundesstaates von Berlin aus; 2) Verdrängung der Pressefreiheit durch Einführung strenger Censur in allen Bundesstaaten; 3) erzwungene Annahme des Preußischen Papiergebdes in allen Staatskassen Deutschlands; endlich 4) Umschließung des Territoriums sämmtlicher Bundesstaaten mit einer Preußischen Zoll-Linie. „Dieser Plan“, fügt der Verfasser des Artikels hinzu, „ist groß, sehr schön gedacht, und macht der Erfindungsgabe Preußischer Staatsmänner Ehre, denn sie haben sehr richtig gefühlt, daß die schwache Preußische Monarchie, nachdem der Natur Gewalt angethan war, um ihr unter den großen Mächten einen Platz zu verschaffen, diesen nur dadurch behaupten kann, daß sie alle ihre Nachbarn für ihre Erhaltung bittheiligt.“ Wie dies gemeint ist, erklärt der nächste Satz, worin, nach einer Schilderung der gegenwärtigen Lage Europa's, deren Wahrheit sich nicht verkennt lässt, hinzugefügt wird: „wenn der Erfolg den Erwartungen, die sich daran künften, entspricht, so wird Preußen sich aller Gewinne bemächtigen, welche Deutschlands Handel gewährt; seine Manufakturen werden Deutschland versorgen, ohne daß irgend eine Nebenbuhlerei es verhindern kann; seine Häfen werden alles Ausländische in Deutschland einführen; die Berlinischen Papierthaler werden das Zahlungsmittel Deutschlands werden, und Preußische Zollwächter werden die Heerschaaren des Staatenbundes bilden.“ Hiermit noch nicht zufrieden, setzt der Verfasser hinzu: „Wahrlich, der gute Eskobar, so oft von der Preußischen Regierung befürchtet, hatte niemals einen umfassenderen Gedanken, ging niemals mit größerer Geschicklichkeit zu Werke.“ Seitsam, daß dieser Zusatz von dem Verfasser nur gemacht wird, um die Hinsichtlichkeit und Nichtigkeit der Mettel zu beweisen, welche das Preußische Kabinett zur Erreichung seiner Zwecke gewählt haben soll! Mag die Eitelkeit eines Französischen Publizisten sich der Wendung freuen, welche auf diesem Wege gefunden ist, um eine achtungswürdige Regierung zu verleumden; wir gönnen ihm jeden Triumph, der sich auf Kosten der Wahrheit davontragen läßt. Wir dagegen werden versuchen in einer kurzen Auseinandersetzung zu beweisen, daß von den zur Sprache gebrachten vier Mitteln kein einziges für Preußen vorhanden ist.

I. Wer jemals die allgemeinen Bestimmungen der Deutschen Bundes-Alte auch nur einer flüchtigen Aufmerksamkeit gewür-

dig hat, wird eingestehen, daß es der Preußischen Regierung niemals eifallen kann, den Bundestag beverrschen zu wollen. Als zweite vorwiegende Macht theilt Preußen die Hegemonie mit Ostreich; und vielleicht darf man sagen, daß gerade hierdurch Deutschland zu einem Staatenbunde ausgebildet worden ist. Soll nun irgend eine, die Erhaltung der äußern und inneren Sicherheit Deutschlands, so wie die der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der Deutschen Einzelstaaten betreffende Maßregel durchgeführt werden, so ist die erste Bedingung, daß Preußen und Ostreich über dieselbe einverstanden sind. Über die zweite Bedingung muß man den Art. 7 der Bundesakte nachlesen, um die Überzeugung zu schöpfen, daß jener einseitige Versuch, Deutschlands Souveräne gegen ihren Willen fortzureißen, wo nicht an das Unmögliche, doch an das Abentheuerliche grenzt. Und hiervon sollte das Preußische Kabinett kein Gefühl haben? Wie für ein kein Wort hinzu, um den Überwitz des Französischen Publizisten in ein noch helleres Licht zu stellen. II. Nie kann Preußen auf den Gedanken gerathen, seine Presse-Gesetze auf Deutschland übertragen zu wollen; denn um einen solchen Gedanken durchzuführen, würde vor allen Dingen erforderlich seyn, Preußens Verfassung auf Deutschlands größere oder kleinere Staaten anzuwenden, ein Unternehmen, dessen Vergeblichkeit in die Augen springt. Preußen kann nur wünschen, daß das, was man Pressefreiheit zu nennen pflegt, in Deutschlands Einzelstaaten nicht den Charakter gewinne, wodurch es zu einem Ausdruck der Anarchie wird. So lange eine unabdingte Pressefreiheit unzulässig ist — und wird diese nicht ewig unzulässig bleiben — kann es sich, hinsichtlich dieses wichtigen Gegenstandes nur um Präventiv- oder Repressiv-Maßregeln handeln. Welche von beiden den Vorzug verdienen, soll hier unentschieden bleiben; was gewinnt jedoch die Freiheit durch die letztere? Herr v. Genoude, als verantwortlicher Herausgeber der Gazette de France, möge darüber entscheiden, was eine Pressefreiheit werth ist, die ihn einmal über das andere ins Gefängniß führt und zur Erlegung namhafter Gelöster keinen nothigt. Wo die Freiheit nicht die Ursache der gesellschaftlichen Ordnung geworden ist, da kann man schwerlich zweifelhaft darüber werden, ob sie jemals aufzudenken dürfe, die Wirkung guter Gesetze und Institutionen zu s. vn. — Wir berühren jetzt das Hauptmittel, wodurch Preußen sich der Herrschaft über Deutschland zu bemächtigen streb. III. Um den Beweis zu führen, daß Preußen darauf ausgeht, sein Papiergebde allen Deutschen Staatskassen aufzudrängen und sich dafür die baaren zu bemächtigen, hat der Verfasser sich ganz höchst gesehen, eine doppelte Lüge in die Welt zu bringen, nämlich die von der unablässbaren Quantität des Preußischen Papiergebdes, und die von dem jährlichen Anwuchs dieser Quantität durch die willkürlichen Schöpfungen der Bank, der Seehandlungen und des Berliner Banquiers-Vereins; Schöpfungen, zu welchen er nicht unterläßt, die Einfuhr nachgemachten Papiergebdes hinzuzufügen, das von reisenden Engländern ausgegeben wird. Wenn wäre es wohl unbekannt, daß Preußen ein Papiergebd hat, das, nachdem es eine Reihe von Jahren hindurch die Benennung von Trägercheinien geführt habe, gegenwärtig unter der Benennung von Kassen-Anweisungen in Umlauf ist? Was nun die Quantität dieses Papiergebdes betrifft, so hat sich dieselbe seit dem Jahre 1824 auf die Summe von 17 Millionen 242.347 Thalern festgestellt *); und durch ein Gesetz ist dafür gesorgt, daß diese Grenze nicht überschritten werden kann. Unschätzbar ist also die Quantität dieses Pa-

* Verordnung vom 21. Dezember 1824 und 22. April 1827.

piergelde auf keine Weise; und wer in Betracht zieht, daß 17,242,347 Rthlr. Papiergele in einem Staate wirksam sind, dessen Bevölkerung über 13 Millionen hinausgeht, und dessen bürgerliche Gewerbe sich in einem allgemein anerkannten Flor befinden, kann, wenn er gesellschaftliche Erscheinungen richtig beurtheilen gelernt hat, schwerlich auf den Gedanken gerathen, daß ein so beschränktes Papiergele schädlich werden könne. Auch würde die tägliche Erfahrung ihn von jeder Befürchtung, die er in dieser Beziehung nähren könnte, leicht befreien; denn er könnte sich die Ueberzeugung nicht versagen, daß im ganzen Umfange der Monarchie der Papierhalter dem Metallhalter gleichgesetzt wird, daß also das Papiergele nur zur Beschleunigung des Umlaufs der Produkte dient. Die genannten Institute anlangend, so hat keins derselben die Berechtigung, auch nur einen einzigen Papierthalter zu machen. Die Bank gibt ihre Noten, die See-handlung ihre Seehandlungs-Kassencheine, der Berlinische Banquierverein seine Kassenscheine aus, wie es jeder Privatmann thut, welcher für seine Geldbescheinigungen Kredit genug hat. Will man die Werkzeuge dieser Institute Papiergele nennen, so fällt auch jeder kaufmännische Wechsel in diese Kategorie, und es ist dann schlechterdings kein Grund vorhanden, daß, was in Frankreich und England Barkante, Schatzkamberschein oder Bond des Schatzes, der Marine u. s. w. genannt wird, nicht zum Papiergele zu rechnet. Die Verhinderung der Einführung nachgemachter Kassen-Ueberweisungen ist Sache der Polizei, welche zugleich dahin zu wirken hat, daß die Verfälscher der geschätzten Strafe anheim fallen. Auch wird in England und Frankreich das Nachmachen von ausländischem Papiergele als ein schweres Verbrechen geahndet. So viel zur Berichtigung des Falschen in der Darstellung des Französischen Publizisten. — Fragt man nach dieser Zusammensetzung des Faktischen, wo durch Preußen bestimmt werden könnte, sich seines Papiergeles zu entledigen: so giebt es auf diese Frage keine Antwort. Fragt man ferner, worin der Vorzug des Baaren, das, auf Kosten Deutschlands, akt. parirt werden soll, bestehe: so ist auch diese Frage nicht zu beantworten, so lange der Papierthalter dem Silberthalter vollkommen gleich sieht, oder wohl gar mit einem Aufgilde gefaßt wird. Fragt man endlich, durch welche Mittel Preußen seine in's Ausland gegangene Papiermünze von sich abhalten will: so dürfte diese Frage ein Problem in sich schließen, das gar nicht gelöst werden kann. Das der Preußischen Regierung angedachte Beherrschungsmittel, sofern es auf Befreiung des Staats von seinem Papiergele hinausläuft, ist also rein phantastisch; und dies leuchtet noch mehr ein, sobald man sich klar gemacht hat, weshalb aller Verkehr ein freier Austausch von Produkten ist. IV. Was endlich die Umschließung des Territoriums der Deutschen Bundesstaaten mit einer Preußischen Zoll-Linie betrifft, so weiß die Welt, was sie von diesem Beherrschungsmittel zu halten hat. Es gänzlich zu entkräften, sieht jeden Augenblick in der Gewalt der Nachbarn Deutschlands. Es ist dazu nichts weiter erforderlich, als daß sie ihren Prohibitive-Systemen entsagen; denn nur diese haben die Idee einer ganz Deutschland umfassenden Douanenlinie ins Leben gerufen. Um frei auf Deutschland einzuwirken, muß man diesem großen Lande, wenn es in der Entwicklung seiner Kräfte nicht zurückbleiben, oder auch zurückgehen soll, gestatten, daß es frei zurückwirke. Dieser von Preußen aufgestellte Grundsatz ist, wie lange es auch noch verkannt werden möge, zum Vortheil Deutschlands, wie der ganzen Welt, und ihn verleumden, heißt nichts weiter, als Unwissenheit und den verwerflichsten Eigennutz an den Tag legen. Im Uebrigen wünscht Preußen gewiß nichts mehr, als

dieser Grenzwache überhoben zu werden; denn daß in ihr kein Segen liegt, begriff jeder, der die Idee eines freien Handels zu würdigen vermag.

Man spricht von der Vermählung eines Deutschen Prinzen, welchem in diesem Augenblieke die Aussicht auf einen Thron eröffnet ist, mit der Großfürstin Marie, ältesten Tochter des Kaisers Nikolaus (geb. 1819).

N u ß l a n d.

St. Petersburg, vom 8. Juli. Seit der Anwesenheit des Grafen Pozzo di Borgo herrscht in unserm auswärtigen Departement große Thätigkeit. Unklugbar war es keine kleine Aufgabe, nach den Juliustagen Frankreich zu regieren, und die Ruhe und Ordnung, deren es so sehr bedarf, bei der allgemeinen Aufregung seiner eignen und eines großen Theils seiner nachbarlichen Bevölkerung zu erhalten. Inzwischen muß man gestehen, daß Vieles, was der Regierung Kraft gewährt hätte, unterlassen, hingegen Manches gehabt wurde, das große Schwäche verriet, und auch wohl schief Auffassung der Ereignisse argwohnen ließ. Die Franzosen unterwerfen sich gewöhnlich nur der Kraft und Gewandtheit; so ist es wohl zu erklären, wenn sie selbst nicht viel Vertrauen in eine schwankende Regierung zu setzen scheinen. So lange nun dieser aufgeriegte Kampf der verschiedenartigsten Meinungen und Interessen in Frankreich fortduert, der unaufhörlich die Regierung mit großen Gefahren bedroht (wie die Tage des 5. und 6. Juni zeigten), so lange ist es Pflicht jeder Regierung, auf ihrer Hut zu seyn, und unter Berücksichtigung der einmal vorhandenen Verhältnisse ihre äußern politischen Beziehungen möglichst zu verringern. In diesem einfachen Sahe dürste der Grund der Veränderung zu suchen seyn, die vielleicht unserer Politik bevorsteht. Auch die bevorstehenden, noch wenig gekann-ten Wirkungen der Reformbill in England scheinen dies zu verlangen, da bis jetzt Niemand ein richtiges Urtheil über die nächste Zusammensetzung des Englischen Parlaments; und über dessen Stellung gegen die Regierung fällen kann. Graf Pozzo di Borgo wird noch einige Zeit hier bleiben, und wahrscheinlich die Entwicklung der Dinge abwarten.

F r a n k r e i c h .

Paris, vom 20. Juli. Der Messager macht das Umlaufschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten, wegen der Mobilisierung der National-Garden zum Gegenstand seiner Spottelenien. Er sagt, der Minister habe sich große Mühe gegeben, den Präfekten begreiflich zu machen, daß mehr die Idee von einer Organisation auf dem Papier, als in der Wirklichkeit sei, und diese Auseinandersetzungen des Ministers wären, unter Andern, von der Verwaltung eines benachbarten Depar-

* *

tements ganz bewundernswürdig begriffen und noch weiter entwickelt worden. Der Präfekt jenes Departements nämlich habe, gleich nach dem Empfang des Umlaufschreibens, den Inhalt des selben seinen Unterpräfekten mitgetheilt, und dabei besonders die Stelle herausgehoben, wo es heißt, daß es sich hier keinesweges um eine wirkliche, sondern um eine Organisation auf dem Papier handle. Ein Unterpräfekt habe nun bei seiner Mittheilung an die Maires die letztere Phrase dahin verändert zu müssen geglaubt, daß er ihnen erklärt, sie würden leicht begreifen, daß hier keinwegs von einer Organisation auf dem Papier die Rede sei, sondern nur davon, die zu dieser Organisation nöthigen Elemente zu vereinigen, damit sie fertig seien, wenn jene bestellt würde. Einer der Maires habe darauf wieder an seinen Gehülfen geschrieben, daß man weder eine Organisation auf dem Papier, noch in der Wirklichkeit, und eben so wenig eine Vereinigung der dazu nöthigen Elemente verlangt, daß er aber, dessen unglücklich ist, den Stadtrath zusammen berufen, und ihm die letztere Idee zur Beratung vorlegen möge. In dieser Versammlung des Stadtrathes nun habe der Maires-Gehülfen den Mitgliedern desselben den Auftrag des Maires kund gethan, und sie aufgefordert, da nichts Bestimmtes zu beschließen sei, ihre Ansichten über die beabsichtigte Mobilisirung bis zu dem Augenblick für sich zu behalten, wo es Zeit seyn würde, sie in Anwendung zu bringen. — Der Messager giebt folgende Rekapitulation aller (wie er sie nennt) Beweise der Gewandtheit der allgemeinen und besondern Polizei: Die Herzogin von Berry durchreiste Frankreich in einer Kalesche mit dem Grafen von Bourmont; die Fürstin hielt sich 6 Wochen in der Vendee auf, und befindet sich vielleicht noch dafelbst; Herr von Bourmont reiste aus den westlichen Provinzen nach Spanien, und aus Spanien nach den westlichen Provinzen; von dort begab er sich über Anjou und durch die Bretagne nach Jersey; Herr von Bourmont der Sohn durchzog die westlichen Provinzen, kam nach Paris, und reiste nach der Provence, um sich entweder wieder nach Sardinien oder nach Catalonia zu begeben, um dort seine Freunde wiederzufinden; die Herzogin von Berry hat, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Hauptstadt besucht, und dort den Berathungen der adeligen Vorstadt higewohnt; Dort reist in Frankreich immer, mit seinem Auftrage und seinen Plänen, ohne sich im Ministerium das Signalen zu bekummern, das man in allen Wachstüben aushängt; die Herren von Menars, von Blacas, der General Clouet, Herr von Escars und 50 andere mehr oder weniger bedeutende Personen gehen, kommen, zetteln Verschwörungen an, ordnen ihre Angelgenheiten, bereiten sich vor, und machen sich über uns Revolutionnaire lustig, ohne daß es den Agenten und Sergeanten möglich wird, ihren Untrieben auf irgend eine Weise Einhalt zu thun, und ihre Reise und Berathungen auch nur auf einen Augenblick zu föhren. Da sieht man, was die Polizei thut, wozu sie nützt, und was man ihr zu verdanken hat. Man vergleiche nur ihre Arbeiten und ihre Erfolge mit den Summen, die sie kostet. Ja wahrlich, die Polizei macht sich nur in den Trinkhäusern und an den Straßenecken bemerkbar. Höher versteigt sie sich nicht, und diejenigen, welche sie sucht oder suchen sol, besuchen keine Trink- und Rauchhäuser.

In Paris hatte sich vor einiger Zeit eine Gesellschaft zur Versicherung gegen Bankeruine gebildet; diese Gesellschaft scheint indeß sich selbst gegen diesen Unfall nicht haben sichern zu können, denn sie ist durch einen Anspruch des Handelgerichts von vorgestern für vollkommen bankrott erklärt worden. — Ang. 18, vom 18. Juli. Herr und Frau v. Frottier v. Bagnier sind in

diesem Augenblick auf der Insel Guernsey. Hier scheint der wahre Versammlungsort der Legitimisten zu seyn. Auch die Herzogin v. Berry soll gegenwärtig sich dort aufhalten.

G r o s s b r i t a n n i e n .

Aus London wird vom 21sten d. M. über Holland gemeldet, daß die Debatte in der Unterhaus-Sitzung, um Ermächtigung der Minister zu der Uebereinkunft mit Russland in Hinsicht der Russisch-Holländischen Anleihe, für die Minister mit einer Mehrheit von 79 Stimmen günstig ausgefallen war. Sir Robert Peel erkannte, daß England zahlen müsse, es sei an Russland, oder an Holland, und zwar aus dem Grunde, daß es im Besitz der Holländischen Kolonien geblieben sei; doch müsse er die Regierung warnen, Holland nicht zu beeinträchtigen, oder sich wider dasselbe in einen ungerechten Krieg zu verwickeln. Holland habe gezixigt, daß es nichts von seiner früheren Thatsatz und Ehrg. fühl valorum habe, und einen ungereizten Angriff seinen Uebermuth theuer kiane bezahlen lassen. — Die Warnungen der Niederländischen Befehlshaber vor Antwerpen hatten in London mehr Eindruck gemacht, als — dem Scheine nach — in Belgien. Man hielt die D:ohung nicht blos bestimmt, um fremde Kauffahrteischiffe abzuschrecken, nach Antwerpen zu kommen, und der Umstand blieb nicht ohne Wirkung auf die Fonds. Die Times enthielten einen, wider Holland sehr ausschreitenden Artikel.

N i e d e r l a n d e .

Das Amsterdamer Handelsblad will Nachricht aus London über den Inhalt d. S. 67. und 68. Protokolls haben. Das erste enthalte eigentlich an sich selbst keine Bestimmungen; aber drei Beilagen: a) Eine Note zur Antwort auf die Niederländische in Hinsicht des 65. Protokolls, und mit Beibehalt einer Antwort auf die, das 64. betreffende Note. Die Konferenz erkennt es an, daß der Niederländische Gegen Entwurf Punkte enthalte, auf welche eingegangen werden könnte, und beruft sich wegen der hierauf vorzuhmenden Modifikationen in ihrem Entwurf (beim 65. Protokoll) auf die Beilage b. Darnach sollte denn Art. 1 bestimmen, daß die Räumung d. s. gegenseitigen Gebietes 14 Tage nach Ausweichselung der Ratifikationen statthaben sollte. Art. 2 bli. be, außer daß bestimmt wurde, die Abgaben auf dem Fuße der Mainzer U. vereinbart vom 31. März 1831 zu erheben. Auch Art. 3 wurde nicht geändert, aber ein vierter hinzugefügt, mit Bestimmungen über die Rückzahlung der von Niederland vorschußweise gezahlten Schuldzinsen. c) Wäre eine Antwort an General Goblet auf seine Noten, worin ihm Kenntniß von den jüngsten Niederländischen Vorschlägen und den Antworten der Konferenz, auf welche sie baldige Gegen-Antwort aus Holland erwarte, gegeben wird. — Das 68. Protokoll bezöge sich auf die Thorn'sche Sache.

G r i e c h e n l a n d .

Die Allgemeine Zeitung giebt in ihrem neuesten Blatte den Anfang eines die dermaligen Verhältnisse in Griechenland betreffenden Schreibens aus Nauplia vom 4. Juni, worin es heißt: Als die obliegende Partei durch die Residenten und die Schwierigkeit der Umstände bewogen ward, sich die Zusammensetzung einer Regierung gefallen zu lassen, in der das alte System neben dem neuen sich vertreten fand, geschah es von ihrer Seite mit der Hoffnung, daß, nachdem über die Herrschaft der Familie Capodistrias und über die Frage wegen der Prinzipien und die Verfassung der Streit durch die neueste Katastrofe geschlichtet war, sich die Anhänger des alten Systems in der Regierung um

so schlechter an die anderen anschließen würden, da jeder Gedanke von Rückwirkung, Vergeltung und Rache sorgfältig entfernt gehalten wurde, und auch die am meisten blosgestellten Theilnehmer der Maßregeln der gefürchteten Regierung in Nauplia und andernorts ungestört bei und mit ihren früheren Gegnern wohnten und lebten. Man hoffte wenigstens, daß Zaimi zu seinen alten Freunden umkehren, und daß, im Fall von Metara noch Widerstand zu besorgen seyn sollte, dieser durch seine isolirte Stellung unschädlich werden würde. Doch ward diese Hoffnung bald als eitel erkannt. Es ward bald deutlich, daß Zaimi mit Metara und Kolopulos eng verbunden und im Begriffe war, die Interesse der alten Partei zu vereinigen, sie mit seinem Einflusse zu unterstützen, und durch ihre Vereinigung mit der mittleren Partei, welche sich von Hydra abgelöst und zwischen Nauplia und Megara bewegt hatte, weniger antinationell zu machen, sich selbst aber zu ihrem Hause zu erheben. Diese der M. brheit widerstreitende Stellung der Partei Zaimi's und der Regierung selbst ward bald in den wesentlichen Maßregeln der Verwaltung sichtbar. Während die anderen Glieder der Regierung sich von der Nothwendigkeit überzeugt hatten, das gar zu verhasste Personal der Verwaltung, welches mit dem Interesse Epoodistria eng verbunden war, nach den dringendsten Forderungen der Eparchien zu wechseln, vertheidigte jene drei hartnäckig jede Individualität, die nur einigermaßen halbwert schien, und die Langsamkeit so wie die Mischung der Wahlen vermehrte mit jedem Tage die Ungeduld der noch unter dem Drucke der alten Verwaltung seufzenden Eparchien. Eben so wichtig war es, die in Argos und in den nahen Orten noch immer aufgehäusften Rumeliotischen Truppen in die Eparchien zu verteilen, dadurch ihre Verpflegung und durch die Verpflegung ihren Gehorsam zu sichern, da man nicht im Stande war, durch Zahlung ihres rückständigen Soldes selbst sie zu befriedigen. Die drei anderen überstreiten dieser Maßregel unter dem Vorwande, daß das Terrain des Peloponneses geschont und gesichert bleiben müsse. Die Anhäufung blieb, bei weniger Erleichterung der überblüdeten Ortschaften, und die Unruhen begannen, besonders zu Argos. Umsonst bemerkten die vier anderen, daß dadurch das Unglück, welches man vermeinten wollte, herbeiführt, daß die Regierung gegenüber dem Lande und der Armee blosgestellt und der Nachahmung preisgegeben würde, wenn sie nicht im Stande sey, in ihrer Nähe Unordnungen zu verhindern. Diese Gründe konnten um so weniger auf Männer Eindruck machen, in deren Plan die Schwächung und Entmündigung der neu eingesetzten Regierung notwendig begriffen war. Wurten die anderen ausgesfordert, sich an den Widerspruch der Minderzahl nicht zu halten und im Sinne des öffentlichen Bedürfnisses vorzutreten, so wurde von ihrer Seite die Nothwendigkeit, mit Schonung der G. gner zu verfahren, alle Ausreizung zu vermeiden und dadurch die Gefahr des Aufbruchs neuer Unruhen entfernt zu halten, als G. und illes. Z. Lickweitung vor aller Nachgiebigkeit geltend gemacht. Ind. p. der Mangel an Entschluß und Kraft war nicht das Einige, was dem öffentlichen Uriheil an dieser Regierung aufstellte. Mai hatte gehofft, in den Aemtern Männer von Erfahrung und Rechtlichkeit erscheinen zu sehen, und allerdings entsprachen viele Wahlen, besonders für die obersten Stellen, diesen Hoffnungen. In vielen anderen aber erschienen durch eine Art von gegenseitigem Nichtgebigkeit die Glieder der Regierung, Anhänger und Freunde derselben, denen Würdigere nachgeschoben. Das in Griechenland eingewurzelt Uebel, nach solchen Rücksichten zu verfahren, welches die letzte Regierung recht zum System um eb. setzt hatte, erschien auch hier in seinen Haupt-

theilen, nur daß bei der Gemischtheit der siebenstädtrigen Regierung ihm ein gewisser Charakter der Untheit angehängt war. Es war ferner als Grundsatz aufgestellt worden, die unter der letzten Regierung mit Bevortheilung des öffentlichen Schatzes geschahen Verläufe der Zehnten der Eparchien gegen Entschädigung der alten Käuser aufzuheben und neuen Verkauf anzutreden. Bei Ausführung dieser Maßregel zeigte sich ebenfalls das alte Uebel nur unter neuer Farbe. Auch hier wurde, durch geheime Vereinigung von Gliedern der Regierung und Militair-Chefs mit einflußreichen Individuen der Eparchien, der Verkauf in mehreren Fällen von dem öffentlichen Vortheil auf den Vortheil der dabei beteiligten Personen übergeleitet. Jenes straflose Zurückweichen von den durch das V. d. fürsaiß gebotenen Maßregeln und diese Rücksicht auf Personen und besonderen Vortheil, wo es gegolten hätte, der öffentlichen Noth durch rochen Entschluß, durch Weisheit und Selbstverleugnung zu Hilfe zu kommen, wirkte zusammen, die öffentliche Meinung, die anfangs die Regierung umgabben hatte, von ihr abzuwenden. Dazu kam die noch in ungeschwächter Stärke bestehende, alle Unternehmungen, welche Geld erfordern, die Zahlung der Truppen und die Regulirung ihrer Verpflegung unmöglich machende Erschöpfung des öffentlichen Schatzes. Diese Streithaufen kriegerischer Rumelioten waren fortwährend ohne Sold; die Chefs aber, fast alle verarmt und ohne Bezahlung, suchten sich durch Steigerung der Forderung der täglichen Rationen zu entschädigen, — ein Mißgeschick, dem nur durch Musterung, Verstreitung und Bezahlung dieser unregelmäßigen Truppen begegnet werden kann. Wie aber die Hoffnung auf wenigstens thielweisen Sold immer wieder zurückwich, ward auch die Stimmung schwieriger, die Abhängigkeit der Soldaten von ihren Chefs und der Ge's von der Regierung geringer. Wenn bei einem solchen Zustande der Dinge, bei jener Schwäche, bei jener Unlauterkeit und Mittellosigkeit der Regierung, gegenüber einer notleidenden, ungeordneten, unbezahlten Armee unter fast unabhängigen Häuptlingen, sich nur wenig Spuren von Selbstdisziplin und Unordnung zeigten und nicht alle Brüder des Gehorsams gelöst würden, so ist auf der einen Seite die große Geduld, welche dem Charakter der Rumelioten, trotz ihrer Energie, bigemischt ist, und ihr Entschluß, das angefangene Werk der Erneuerung von Griechenland nicht mit eigner Hand zu zerstören, in Anschlag zu bringen; auf der anderen Seite aber die Hoffnung, daß die Entscheidung über das Geschick von Griechenland und dadurch das Ziel ihrer Entbehrungen nahe sey. Indes ist nicht zu erkennen, daß diese Regierung durch ihre Zusammensetzung und Richtung auf lange Zeit nicht bestehen kann.

Italien.

Triest, vom 15. Juli. Es wird hier eine Deputation aus Griechenland erwartet, welche sich nach München begeben soll, um Sr. Majestät dem Könige von B. y. n für die Wohlthaten und Unterhaltung zu danken, die er den Griechen hat angesehen lassen. Zugleich soll sie dem Prinzen Otto zur Thronbesteigung Glück wünschen, ihm die Heiligung des Volkes, welches seine Ernennung als das Ende seiner Leiden, und den Anfang einer glücklichen Zukunft anstellt, mit der dringenden Bitte darbringen, seine Reise nach Griechenland bald möglichst anzutreten, da seine Gegenwart für die Beruhigung der Gemüther und die Herstellung gesetzlicher Ordnung von höchster Wichtigkeit sei. — Aus Alexandria haben wir keine direkten Nachrichten; wir hören erächt man, daß M. h. med Ali frank s. v. Die

Egyptische Armee in Syrien soll seit dem Falle von Acre starke Fortschritte machen; allein da sich die Grossherrlichen Truppen, unter dem Feldmarschall Hussein, j. hi den Ägyptischen, unter Ibrahim Pascha, nähern, so dürfen bald entscheidende Kriegsergebnisse eintreten.

Ö ster r e i ch.

Wien, vom 26. Juli. Unter dem Schwarm von Artikeln, welche die öffentlichen Blätter mit Bemerkungen über die neuesten Beschlüsse des Deutschen Bundesstages füllen, zeichnet sich ein Aufsatz im Konstitutionnel vom 16. Juli ganz besonders aus. — Indem wir einige Stellen aus denselben ausheben, nehmen wir keine Notiz von der, auch an andern Orten geführten, gemeinen Sprache der revolutionären Presse, welche, indem sie die gesetzliche Freiheit stets mit der revolutionären Licenz verwechselt, und die letztere, unter dem Namen der ersten, als den billigen Zweck des gesellschaftlichen Strebens hinstellt, auch nicht erlangen konnte, die neuesten Aussprüche der Deutschen Bundesversammlung — eben weil sie für die Erhaltung alles im Bunde gesetzlich Bestehenden sprechen, — als Eingriffe in die Souverainetätsrechte der einzelnen den Deutschen Bund bildenden Staaten zu schildern. Dieselben Blätter, welche die Vereinigung aller Deutschen Volksstämme in Eine Deutsche Republik als den hohen Zweck des liberalen Strebens bezeichnen, und in dessen Verfolgung das höchste Glück des gemeinsamen Vaterlandes verkünden, — welche die Hambacher Reden und Beschlüsse und die Ereignisse der ersten Jun toge zu Paris unter ihren Schutz nehmen, — können nicht umhin, die Beschlüsse der höchsten Bundesbehörde als Eingriffe in ihr System zu betrachten, deren rein ausgesprochene Absichten zu verläudnen, und deren heilsame, deutlich angegebene und keiner Missdeutung fähigen Zwecke zu verdammten. In die Untersuchung des Werths oder Unwerts der Bundesstagsbeschlüsse, in ihrer legislativen Hinsicht, lässt sich der Konstitutionnel nicht tief ein. Er hebt vielmehr die politische Seite dieser Beschlüsse hervor, und macht die große — die wahrhaft neue Entdeckung, daß die Deutschen Regierungen, mittlert ist ihrer letzten gemeinsamn Aussprüche, sich eines Verrathes an Frankreich schuldig gemacht haben! Gestern erst, heißt es in dem Artikel, haben wir von dem Mangel an Zusammenhalten (déconsu) des Deutschen Bundes, und von dem Anwespalte zwischen den Deutschen Fürsten gesprochen; von der Notwendigkeit, in der sich mehrere derselben befinden, ihren Sitzpunkt in Frankreich zu suchen, und ihre konstitutionellen Lehren unter den Schutz unserer Revolution zu stellen. Diese Fürsten haben nun im entgegengesetzten Sinne gehandelt. Frankreich nicht einmal hiervon benachrichtigt! u. s. w. ... Es ist unmöglich, nicht zu erkennen, daß (in den Bundesbeschlüssen) Drohungen gegen Frankreich, und zwar nur gegen Frankreich liegen, denn der König von England selbst hat das Manifest mitunterfertigt! Nun folgen die gewöhnlichen Gemeinplätze über das System der Duldung, welches die Französische Regierung der Nationalaltheit vorzieht, dann das stereotype Schimpfen gegen die Unauflichtigkeit der Französischen Minister und der Repräsentanten der Französischen Regierung im Auslande u. s. w. Frankreich hat das Recht, — sagt der Konstitutionnel — Ruhe als Lohn für so viele gebrachte Opfer zu fordern. ... Das Auftreten der Österreichischen und Preussischen Heere längs des Rheins wird diese Ruhe fördern; ... so lange Frankreich nicht zur Ruhe kommt, ist ebenfalls für Europa keine Ruhe möglich. . .

Was die Frankfurter Beschlüsse mit solchen Behauptungen gemein haben, wäre wohl schwer zu beweisen; der Verfasser des Artikels müßte nur in den Maßregeln, welche die Deutschen Regierungen zur Erhaltung des gesetzlich Bestehenden in ihren Staaten, und im gesamten Bundesbereiche verfündet haben. Eingriffe in die politischen Rechte Frankreichs erkennen. Den Satz: daß die allgemeine Ruhe in einer engen Verbindung mit der inneren Ruhe Frankreichs stehe, werden wir nicht bestreiten; die Geschichte der letzten vierzig Jahre hat die Wahrheit desselben sattsam erwiesen; und daß die Erhaltung der Ruhe in Deutschland der Rückkehr Frankreichs zum innern Frieden im Wege stehen sollte, wäre eine so abgeschmackte Behauptung, daß nicht einmal der Verfasser des Artikels sie im Ernst auszusprechen wagte dürfte. Der Artikel schließt mit der Angabe des Mittels, das gewünschte Ziel zu erreichen: Die Mächte müssen sich ohne Umschweife für die Entwaffnung aussprechen. — Die Mächte haben sich schon lange dafür ausgesprochen, und ihre Schuld ist es wahrlich nicht, wenn Europa nicht der so heiß ersehnten Ruhe genießt. Der Konstitutionnel, und die Partei, deren Organ er ist, — alle Parteien, welche, in ihrem unzählbaren Unter-Abtheilungen, den Frieden in den Gemüthern, — diese Grundbedingung der politischen Ruhe — fördern, sollten, statt den Regierungen ungerechte Vorwürfe zu machen, ihrem wilden Treiben Einhalt thun, und die allgemeine Ruhe würde das unausbleibliche Resultat des halsamen Entschlusses seyn. Nicht die Mächte wollen den politischen Frieden fördern; ihre unablässige Sorge ist vielmehr auf dessen Erhaltung gerichtet. Wollten die Führer der Parteien dasselbe, so bestände die Ruhe, die sie wohl in Munde führen, gegen deren Wiederherstellung aber ihr Sinn unverkennbar gerichtet ist.

Deutschland.

Luxemburg, vom 21. Juli. Das hiesige Journal enthält Folgendes: Durch eine Verfügung vom 14ten d. M. hat die Reichskammer des Tribunals von Namur befohlen, daß sieben in der Tornacoschen Angelegenheit verwickelte Personen in Freiheit gesetzt werden. Es sind dies: Heinrich Broius, Pfarrer von Aspelt; Johann Duhen, Pfarrer von Hellange; Johann Heller, Gastwirth in Hollerich; Pfeiffer, Heynen, Gondert und Feber. Neun und zwanzig Andere sind der Anklagekammer überwiesen worden, und sechs Kontumozirte, unter denen sich die beiden ältesten Söhne des Barons Tornaco und der Baron Wauthier befinden, sind ebenfalls dem Gerichtshofe zugewiesen worden.

Frankfurt, vom 23. Juli. Auszug Protokolls der 25sten Sitzung der Deutschen Bundesversammlung vom 12. Juli 1832. §. 241. Des Kur- und Oberhessischen Kreises Schulden- u. Pensions-Wesens betreffend. Nachdem sich bei Ausinandersetzung des Schulden- u. Pensions-Wesens der vormaligen Reichskreise Kur- u. Oberhessen zwischen den Regierungen von Preussen, Bayern, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Coburg-Gotha, Oldenburg, Waldeck, Landgrafschaft Hessen-Homburg und der freien Stadt Frankfurt zwei- fel ergeben haben, wovon einige in Folge Kommissionsgutachtens (32. Sitz. §. 209 v. J. 1831) durch allseitiges Einverständ-

nisi erledigt worden sind, andere aber, der wiederholten Vermittlungsversuche ungeachtet, durch gütliche Vereinbarung nicht haben beseitigt werden können; so wird auf den Grund des erwähnten Kommissionsvertrags und der hierauf eingegangenen Erklärungen der beihilflichen Regierungen, so wie unter Vorbehalt der etwa nachfolgenden Erklärung von Seiten Kurhessens, beschlossen: I. Nachdem die Regierungen von Preussen, Großherzogthum Hessen und Nassau sich einverstanden erklärt haben, daß die Forderungen (32. Sitz, Bell. A, Seite 769): ein Vorschuß für Kautionsgage an den Major von Graß von 600 Gulden 40 Kreuzer; ein an den Grafen von Isenburg geleisteter Vorschuß von 270 Gulden 8 Kreuzer, und endlich ein Vorschuß an das Fürstliche und Gräfliche Haus Wittgenstein von 53 Gulden 1 Kreuzer 1 Heller der Spezialkasse des Oberrheinischen Kreises in der daselbst angegebenen Masse und mit Vorbehalt künftiger Ausgleichung unter erwähnte Regierungen verteilt werden, so hat es dabei sein Verständen. II. In dem wegen der noch unerledigten Fragen einzuleitenden Rechtsstreite werden die Königlich Hannöversche und die Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachische Regierungen von der Königlich Preußischen, und die Landgräflich Hessen-Homburgische von der Großherzoglich Hessischen Regierung vertreten. III. Die Regierungen, welche an den zur richterlichen Entscheidung ausgesetzten Fragen über das Kur- und Oberrheinische Kreis-, Pensions- und Schulden-Wesen Theil nehmen, haben sich für die Wahl des Königlich Württembergischen Obertribunals zu Stuttgart als Austragalgericht vereinigt; es wird demnach der Königlich Württembergische Herr Bundestagsgesandte, unter Zustellung der bei der Bundesversammlung und der Kommission geprägten Verhandlungen und Aktenstücke, auch mit Aufügen der nachbenannten Beschlüsse — zur Erforderung an erwähntes Gericht, erlucht, seinem allerhöchsten Hofe von dieser Wahl die Anzeige zu machen, damit der genannte oberste Gerichtshof als Austragalinstanz, in Gemäßheit der Bundes- und Wiener Schlüß-Akte, dann der Beschlüsse vom 16. Juni 1817, 3. August 1820 und 19. Juni 1823, in dieser Sache, und zwar über folgende Punkte zwischen der bei einem jeden derselben benannten Regierungen, im Namen und aus Auftrag der hohen Bundesversammlung den Rechten gemäß erkennen: 1) zwischen Kurhessen einer, und sämtlichen bei dem Oberrheinischen Kreise beihilflichen Staaten der rechten und linken Rheinseite anderer Sitz, ob Hessen-Kassel, nunmehr Kurhessen, wegen des im Jahre 1795 abgeschlossenen Separatfriedens sich der Verbündlichkeit, die über das Ordinarium von $2\frac{1}{2}$ Simplis von 1796 bis mit 1799 ausgeschriebenen Römermonate zu bezahlen, und an Tilgung der in dieser Periode aufgenommenen Schuldkapitale Theil zu nehmen habe, entzichen könne? (2. Frage des Kommissionssberichts, 32. Sitz v. J. 1831, S. 748.) 2) zwischen Großherzogthum Hessen einer, und sämtlichen bei dem Oberrheinischen Kreise beihilflichen Regierungen der rechten und linken Rheinseite anderer Sitz, ob Hessen-Darmstadt, nunmehr Großherzogthum Hessen, für die nach seiner Angabe in den Jahren 1795 bis 1797 mehr gestellte Feldartillerie eine weitere Entschädigung, als die ihm bereits für die Feldartillerie im Allgemeinen bewilligt worden, in Anspruch nehmen könne? (4. Frage, a. a. D., S. 752.) 3) zwischen sämtlichen Regierungen der rechten einer, und denen der linken Rheinseite anderer Sitz, ob die Schulden beider Rheinkreise von den gegenwärtigen Besitzern der auf dem linken Rheinufer gelegenen Kreislande antheilig zu übernehmen, oder ob und in welchem Verhältnisse sämtliche Kreisschulden auf die Besitzer der auf der rechten Rheinseite ge-

legenen Kreislande zu übertragen sind? (5. Frage, a. a. D., S. 752.) als welche Entscheidung auch, so viel die Konkurrenzpflichtigkeit der linken Rheinseite in Beziehung auf den §. 84 des Reichsdeputations-Hauptschlusses betrifft, bei nachfolgenden Fragen: ob die Schulden der, auf dem linken Rheinufer gelegen gewesenen, geistlichen Kreislande die Schuldenmasse der sämtlichen Überreste dieser Lande auf dem rechten Rheinufer im Ganzen vermehren sollen, oder ob jedes einzelne Kreisland die Schulden seines Landes auf die diesseitigen Reste allein zu übernehmen habe? (6. Frage, a. a. D., S. 754.) und nach welchen Grundsätzen die von den vier Rheinischen Kurhöfen zu der Lütticher Exklusion aufgenommenen, auch von den Lüttichern an die drei geistlichen (Kur-) Höfe wieder ersetzen, jedoch von diesen nicht zur Kurhessischen Kreiskasse verabschiedet, sondern zu andern Zwecken verwendeten 200.000 Gulden sammeln Zinsen zu vertheilen seyn möchten? (7. Frage, a. a. D., S. 756.) zur Norm dienen soll, und bei welcher 5. Frage (S. 752) den Regierungen unbenommen bleibt, dasjenige mit auszuführen, was sie über die 1. Frage bei dem Vortrage der Bundestags- und dem darin angezogenen Berichte der Subdelegations-Kommission (Prot. der 32. Sitz. von 1831, Seite 746) zu erinnern oder denselben zum Zwecke ebenmäßiger richterlicher Entscheidung entgegensetzen zu können glauben; 4) zwischen Preußen und Baiern einer, und sämtlichen Regierungen beider Rheinseiten anderer Sitz, ob die für ihre jenseits des Rheins verlorenen Kreisländer diesseits entschädigten, oder in dem damaligen Umfange der zwei Kreise nicht mehr possessionirten vormaligen Kreisstände zu den noch vorhandenen Kur- und Oberrheinischen Kreisschulden bis zum Linneviller Frieden v. J. 1801, oder bis zu dem im Reichsdeputationschluss bestimmten Normaltermine, den 1. Dezember 1802, oder fortwährend beizutragen verbunden sind? (8. Frage, a. a. D., S. 757.) 5) Dem Austragalgerichtshofe bleibt überlassen, zu bestimmen, welche Regierung bei einem jeden der streitigen Punkte mit der Rechtsausführung den Anfang machen soll, und es werden sich diese, auf die an sie ergehende Aufforderung, wo es darauf ankommt, erklären, in welcher Eigenschaft, ob von wegen der rechten oder der linken Rheinseite sie an dem Rechtsstreite Theil nehmen, ob sie, ohne Theilnahme an dem Rechtsstreite, auch für sich verbindlich anerkennen wollen, was über den nämlichen Streitpunkt für oder wider andere Regierungen erkannt werden wird, oder auch, ob sie bei diesem oder jenem Punkte auf dasjenige submittiren wollen, was in dem Vortrage der Bundestagskommission (beziehungsweise in dem von dieser angeführten Berichte der Subdelegationskommission, §. 209 des Prot. der 32. Sitz. v. J. 1831) deßfalls bereits enthalten und ausgeführt ist. Uebrigens hat das Austragalgericht über alle, die vorstehenden Punkte berührenden, in den Akten vorkommenden Vorbehalte, in so fern sie geltend gemacht werden, zu erkennen. IV. Den Erben des vormaligen Oberrheinischen Kreismajors von Frank, welche durch den Bundestagsbeschluß in der 15ten Sitzung vom 19. Juni 1828 mit ihrem Gesuche wegen Gehaltsrückstands des besagten Kreismajors auf die Erledigung des Kur- und Oberrheinischen Kreisschulden- und Pensionswesens verwiesen worden sind, ist zu bedeuten, daß die Bundesversammlung, nachdem sie von der Beschaffenheit ihrer Forderung nähere Kenntniß erhalten habe, diese Forderung nummehr als unbegründet abweise. V. Ob und in welchem Verhältnisse die von dem Münzwärdein-Adjunkten Dieze gegen die in Anspruch genommenen Regierungen angebrachte Pensionsforderung zu befriedigen sey, wird zum austragalgerichtlichen Erkenntniß verstellt.

VI. Von dem durch Einklagung der Salmschen Forderung entstandenen baaren Fond an 25 066 Gulden 2½ Kreuzer werden zuerst die auf die Führung des Prozesses verwendeten Kosten und sodann folgende Summen, nämlich:

8000 Gulden —	Kreuzer Kaution des Kreis-Oberbeamten Belli,
473 = 20 =	Gehaltsrückstand des vormaligen Kreiskräftrs und nunmehrigen Königlich Württembergischen Regierungs-Rathsritter, und
6268 = 28 =	Gehalts- und Pensions-Rückstände des oben erwähnten Belli,

in Sa. 14,741 Gulden 48 Kreuzer, an die genannten Gläubiger und resp. an deren sich gehörig zu legitimirenden Erben, gegen förmliche und gerichtliche Entfaltung auf alle, von den bei den Kreiskassen durch sie oder ihre Erblasser angebrachten Forderungen herrührende Ansprüche, jedoch, was die Bellischen Erben anlangt, mit Vorbehalt der ihnen noch gebührenden Zinsen von obiger Kaution, ausgezahlt, und die Gesandtschaften von Bayern und Kurhessen ersucht, die erwähnten Summen unter den vorgeschriebenen Formalitäten an die Interessenten verabsolgen und den sonach übrigbleibenden Fond an 10,264 Gulden 14½ Kreuzer ferner aufzubewahren zu lassen.

Hannover, vom 24. Juli. In der zweiten Kammer erfolgte am 21sten d. M. (wie die Hannoversche Zeitung mela.) die zw. i. vertrauliche Berathung über das Schreiben des Kabinettsministeriums vom 16ten d. und den darauf sich beziehenden Antrag des Dr. Christiani, wegen der Bundestagsbeschlüsse vom 28sten d. M. Nach dreistündiger Berathung wurde mit Besichtigung verschiedener in dieser Sitzung gemachten Verbesserungsvorschläge der Beschluss der vorigen Sitzung mit der Hinzufügung erneuert, daß die zu ernennende Kommission auch in Erwähnung zu ziehen habe, in wie weit die Erfüllung des Art. 19 der Bundesakte bei den vorliegenden Verhandlungen mit zu berücksichtigen sei.

M i s z e l l e n.

Danzig, vom 16. Juli. Nachdem hier am Freitag und Sonnabend, den 13ten und 14ten d., die größte Sommerhitze geherrscht hatte, entstand am letzten Tage beim Eintritte der Nacht ein gewaltiges Wetterleuchten und eine so große Aufregtheit in den Gewässern, daß Sonntag den 15ten gegen 4 Uhr Morgens die See in das Fahrwasser von Danzig mit solcher Gewalt hineindrang, daß die Schleusse, welche sich da, wo dieser Kanal mit der eigentlichn Weichsel zusammenstoßt, den äußeren Bastionen der Festung Weichselmünde gegenüber befindet, welche fest verschlossen war, aufgesprengt, und der dahinter befindliche, den einen Flügel haltende Baum zertrümmt wurde. Das Wasser roigte sehr mit dem größten Ungeium hin und her und stürzte bald aus dem Fahrwasser in die Weichsel hinein, bald wieder umgekehrt aus der letzteren in das erstere zurück, wobei auch der Wassersrand derselben wechselte, daß die Höhe in wenigen Augenblicken um drei Fuß differirte. Alles dieses hatte bei fast gänzlicher Windstille statt. Später regnete es sehr, und eben so blieb das Wasser den ganzen Tag, bei spät eintretendem sehr starken Südwestwind aus Nordwest heraus aufgeregzt. Diese

ganze beispiellose Erscheinung hat bei einigen der anwesenden Schleusenbeamten die Vermuthung zu wege gebracht, daß vielleicht ein Erdstoß die Veranlassung gewesen sei.

Auf der Königlichen Rhein-Universität Bonn befinden sich im laufenden Semester (mit Einschluß von 14 nicht immatrikulirten) 904 Studirende. Davon studiren 144, vorunter 112 Inländer und 32 Ausländer, evangelische Theologie; 239 (221 Inländer und 18 Ausländer) katholische Theologie; 249 (222 Inländer und 27 Ausländer) Jur sprudenz; 140 (127 Inländer und 13 Ausländer) Medizin und 118 (97 Inländer und 21 Ausländer) Philosophie.

Aus Marburg meldet man: die von Kurhessen und Nassau längst beschlossene katholisch-theologische Fakultät dohier ist noch immer nicht ins Leben getreten. Der bisherige außerordentliche Professor des katholischen Kirchenrechts und katholische Pfarrer Dr. Müller, ist einstweilen von Kurhessen zum ersten ordentlichen Professor der katholischen Theologie ernannt worden, und der von M. Haussischer Seite zum ordentlichen Professor der Theologie designirte Dr. Jakob Sengler, Herausgeber der geschätzten Kirchenzeitung für das kathol. Deutschland, hält einstweilen philosophische Vorlesungen. Auch hat ihm die philosophische Fakultät, zum Zeichen ihrer Achtung, die Doktorwürde verliehen. Hoffentlich werden die von Seiten Fulda's erhobenen Schwierigkeiten, gegen die hier zu errichtende katholisch-theologische Fakultät, bald gänzlich gehoben seyn.

Um 19ten d. M. sind bei Blieszingen zwei mit Gattreide aus Königsberg kommende Preußische Schiffe, die „drei Jäulen“, Kapitän Ronjen, und die „Philippine“, Kapitän J. C. Bartels, gestrandet. Von dem letzteren Fahrzeuge ist sämtliche Mannschaft gerettet worden; von dem ersten sind jedoch der Kapitän und zwei Schiffslute in den Wellen umgekommen. Die Geretteten haben sofort bei dem Königl. Preußischen Konsul in Blieszingen allen nötigen Beistand gefunden.

M o n a t = D i s t i c h o n.

U u g u s t.

Flehtenlich bitten wir Dich, bring' endlich uns schöner Tage;
Daß wir in sonnigem Glanz feiern den festlichen Tag.

C l i p.

M u s i k a l i s c h e s.

Hr. Musikdirektor Herrmann giebt diesmal seine Abendunterhaltung im Reichlichen Garten statt Sonnabend heute. Allen Freunden derselben, und deren sind, nach den letzten Abenden zu urtheilen, nicht wenige, wird die Hervorhebung dieser Veränderung um so lieber seyn, als leider in jüngster Zeit wieder Wetter und andere Umstände hindernd eintraten. Unter den aufzuführenden Musikstücken finden sich des beliebten Webers beliebte Ouverture aus Oberon und die Jubel-Ouverture, recht passend an die Vorfeier des Geburtstages Sr. Maj., unsers thuren Monarchen, sich anschließend, für welche ein Festgesang von G... m., von unserm verstorbenen Schnabel komponirt, bestimmt ist; Gründe genug, zu allgemeiner Theilnahme anzuregen.

R. H.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 179. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 2. August 1832.

Theater - Nachricht.

Donnerstag den 2. August: Das unterbrochene Opferfest, heroische Oper in 2 Aufz. von Huber; Musik von Winter. Mad. Spizeder, geb. Bio, vom Königstädtischen Theater zu Berlin: Myrrha, als 4te Gastrolle.

Freitag den 3. August: Zur Allerhöchsten Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs: Ein Prolog, verfaßt vom Hrn. Regierungs-Sekretär Kopf, gesprochen von Demoiselle Lange. Hierauf, neu einstudirt, zum Benefiz für Hrn. Regisseur Kunst: Johann von Calais oder der kühne Seefahrer; großes romantisches Schauspiel in 3 Akten, von Castelli. Herr Kunst, Regisseur vom K. K. Theater an der Wien: Johann von Calais, als vorl. hte Gastrolle.

Eine große Anzahl Musikfreunde fanden bei der letzten Aufführung des Don Juan keinen Platz in dem bis zum Uebermaß gefüllten Theater und mußten so den Genuss entbehren, das gefeierte Spizeder'sche Chepaar in diesem Meisterwerke aufzutreten zu sehen. Möchte daher diese Oper nochmals wiederholt werden, damit der Genuss eine solche Donna Anna und einen solchen Veporello zu hören und zu sehen nicht so vielen entzogen bliebe. Vielleicht übernimmt dann Demoiselle Sutorius die Rolle der Zerline und Herr Wiedermann den Don Juan, und wir sehen diese Oper so gut besetzt als es nur immer der Fall seyn kann.

Heute, Donnerstag den 2. August, ist die 6te musikalische Abendunterhaltung. Die Anschlagzeitel das Nähere.
Herrmann, Musikdirektor.

Entbindungs - Anzeige.

Die schwere aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Knaben beeöhre ich mich Freunden und Bekannten ganz ergebenst hiermit anzugezen.

Bütz, am 29. Juli 1832.

Henke, Justiziarus.

Entbindungs - Anzeige.

Gestern Abend um 11 Uhr wurde meine geliebte Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst anzeigen:

Bandau, den 28. Juli 1832.

Graf Bethusy.

Entbindungs - Anzeige.

Dass meine gute Frau, Pauline geb. Otto, Freitag den 27. Juli, von einem gesunden und muntern Mädchen, glücklich ist entbunden worden, beeöhre ich mich hiedurch allen meinen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzeigen.

Konstadt, den 31. Juli 1832.

Koschinski, Diaconus.

Todes - Anzeige.

Am 23sten v. M. verstarb hier meine geliebte älteste Tochter, Christiane verm. Hauptmann von Bieberstein, an der Cholera, welches ich hiermit, und zugleich im Namen meines übrigen Kinder, theilnehmenden Freunden tief betrübt anzeige. Frankenstein, den 1. August 1832.

verw. Hauptmann von Kracht,
geb. von Herda.

Todes - Anzeige.

Am 30sten v. M. starb meine innigst geliebte Frau, Mathilde geborne Nising, in Folge einer Brust- und Unterleibs-Krankheit, nach langen und schweren Leidern. Theilnehmenden Freunden und Verwandten zeige ich dies hiermit ergebenst an.

Breslau, den 1. August 1832.

Mülendorff,
Königlicher Polizei-Assessor.

Todes - Anzeige.

Am 26sten d. M. raubte mir der unerbittliche Tod, nach 4tägigem Leiden, meinen theuren vielgeliebten Mann, den hiesigen Kaufmann und Rathmann, Carl Weyrauch, in dem kräftigen Mannes-Alter von 42 Jahren.

Wer den Redlichen kannte, wird ermessen, wie gränzenlos mein Verlust ist, und eine sölle freundliche Theilnahme mit hoffentlich nicht versagen.

Den Freunden des Verstorbenen widmet diese ergebnste Anzeige:

Schönberg, den 30. Juli 1832.

die tiefgebeugte Wittwe Rosine verw. Weyrauch,
geborene Sauer.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau ist für 2 Sgr. gehestet zu erhalten:

Das sechste Verzeichniß der Behörden, Lehrer, Institute, Beamten und sämmtlichen Studirenden auf der Königl. Universität Breslau. Bei letzteren noch die Anzeige der Zeit ihrer Ankunft, ihres Geburtsorts und Studiums.
Im Sommer-Semester 1832.

Musik - Anzeige.

Bei C. G. Förster

Albrechts-Straße Nr. 52, ist zu haben:
Zelter, Hymne zur Geburtstags-Feier Sr. Majestät des Königs, für 4 Männerstimmen. 7½ Sgr.
Strauß, sämmtliche Tänze in allen Arrangements.

Beim Antiquar Böhm, Schmiedebrücke Nr. 28, ist zu haben: Passow, Griech. Lexikon. 1826. 2 Bde. Hlfsfrzb. Bd. 7½ Rtlr., f. 5 Rtlr. Preuß. Landrecht, mit Anhang u. Reg. 5 Bde. L. 7¾ Rtlr., f. 4 Rtlr. Irving, Neu-York und Canada. 9 Bdch. L. 1 ½ Rtlr., f. 23 Sgr. Polit. Geschichte Preußens. 1827. 3 Bde. 25 Sgr. Waiblinger Taschenb. aus Italien und Griechenland. Mit 9 Kups. 1829 u. 1830. à L. 2 Rtlr., à 1 Rtlr. Höpfner, Commentar ed. Weber. 1804.

£. 6 Rthlr., Hlbfr. f. 3 Rthlr. Schöller, latein. Lexikon. 1795.
£. 3 Rthlr. für 1½ Rthlr. Kaußuß, freiwill. Gerichtsbarkat.
3 e Aufl. Hlbfrz. f. 1½ Rthlr. Knie, Schles. Dörferverzeichniß. 1831. £. 2½ Rthlr., g neu f. 1¾ Rthlr. Criminalordnung. 1816. nebst Reg. £. 2½ Rthlr., f. 1½ Rthlr. Biblia hebr. ed. Hahn. 1831. f. 3 Rthlr. Examinatorium ü. d. Dogmatik. 1830. f. 1½ Rthlr. Rabe, Hülfsbuch f. pr. Juristen. 1829. nach der Folge d. §§. £. 3½ Rthlr., f. 2 Rthlr. Schlacht b. Sempach und Geßlers Tod. 2 große Kupferstiche in Glas und Rahmen, für 3 Rthlr.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Marx und Komp. in Breslau.

Brettner's Physik.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Marx und Komp. in Breslau ist so eben erschienen und zu haben:

Leitfaden für den Unterricht in der Physik,

auf Gymnasien, Gewerbeschulen und höheren
Bürgerschulen.

Von

H. A. Brettner,

ordentl. Lehrer der Mathematik und Physik an dem Königl.
Gymnasium zu Gleiwitz.

Mit 4 Steintafeln.

2te verbesserte und stark vermehrte Auflage.

gr. 8. 1832. Preis 18 Gr. oder 22½ Sgr.

Die erste Auflage dieses mit vieler Beifall aufgenommenen Leitfadens, war 12 Bogen stark und kostet 16 Gr.; die 2te Auflage ist 20¼ Bogen stark, und kostet, bei größerem Format, nur 18 Gr. In Hinsicht des Preises ist daher Alles geschehen, um die Einführung dieses Buches in Schulen zu befördern.

In der Buchhandlung Josef Marx u. Komp. in Breslau ist zu haben:

Der Sybillen Weissagungen und Prophezeihungen, oder

Salomonischer Schlüssel zur Zukunft.

Aus dem schriftlichen Nachlaß eines im Jahre 1830 in dem Kloster Eschenlochau auf dem Berge Jasnagora in Polen verstorbenen Mönchs vom Orden des heiligen Paul des Eremiten, und

wie diese Weissagungen und Prophezeihungen in diesen lichen Zeiten werden erfüllt werden u. s. w.

Aus dem Polnischen ins Deutsche übersezt.

Hanau, 1831.

In Commission der Buchhandlung von Friedrich König.
Preis gehestet 18 Kr.

In J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart ist neu erschien, und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Marx u. Komp., zu haben:

Zwanzig Monate, oder die Revolution von 1830 und die Revolutions-Männer. Von N. A. von Salvandy. Aus dem Französischen von C. Courtin. Berlinpapier. 8. broch. Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Der als klassischer Schriftsteller bekannte Verfasser liefert hier eine Schrift, die bei den gegenwärtigen Verhältnissen, in denen Frankreichs Schicksal auf das übrige Europa so mächtig einwirken kann, vom höchsten Interesse ist. Keiner Partei angehörend, bekämpft er in blühender und edler Sprache alle Uebertreibungen und Irrthümer der Einseitigkeit, und bezeichnet die Mittel zum gemeinsamen Wohle. Das Beste aus dem Guten wählend, hat der Verfasser mit gediegener Sach- und Sprachkenntniß das Original für Deutschland und dessen Bedürfnisse bearbeitet.

In unserem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen, durch die Buchhandlung Josef Marx und Komp. in Breslau, zu beziehen:

Berg- und Hüttenmännischer Wegweiser durch Oberschlesien.

Ein Handbuch, sowohl für gebildete Reisende aller Art, als zum Selbststudium; zunächst für Berg- und Hüttenleute, besonders vom Eisenhütten-Fache, dann aber auch für Technologen, Kamerälisten, Staatswirthe und Freunde der Industrie.

Nach den besten darüber vorhandenen, größtentheils noch ungedruckten Aufsätzen, und nach eigenen vieljährigen Erfahrungen entworfen.

(Zwei Theile in gr. 8. mit Kupfer. Preis 3 Rthlr.)
Berlin, 1832. Haude- und Spener'sche Buchhandlung.

Pränumerations-Anzeige.

Bei Fr. Wagner in Freiburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Marx und Komp. zu haben:

Blätter der Erbauung und des Nachdenkens gesammelt von Georg Victor Keller.

Auch unter dem Titel:

Fortsetzung der

Stunden der Andacht.

Zur Beförderung des wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Aus dem Nachlaß Victor Kellers. Pränumerationspreis für jeden Band in groß Oktav auf weiß Druckpapier, circa 20 Bogen stark, 1 Fl. 12 Kr. In Taschenformat 1 Fl. — mit Vorausbezahlung auf den zweiten Band.

Diese Fortsetzung der Stunden der Andacht, welche aus dem Nachlaß des sel. Psar. Keller selbst herrüht, erscheint in 4 Bänden, welche ihrem Inhalte nach sich in 4 Jahreszeiten thellen.

Sie werden circa 200 Aufsätze enthalten, ganz der Form der Stunden der Andacht gleich. Dieses Buch, welches gewiß, wie die Stunden d. r. Andacht selbst, einen der ersten Plätze unter unsrer Erbauungsbüchern einnehmen, so wie jedem Prädiger den Stoff zu Kanzelvorträgen liefern wird, bildet nicht nur ein geschlossenes Ganzes für s. v., sondern reicht sich zugleich als würdige Fortsetzung an seinen Vorgänger an, und muß daher jedem Besitzer der Stunden der Andacht willkommen seyn.

Um deren Anschaffung zu erleichtern, bleibt der Pränumerationspreis bis zur Erscheinung d. 2ten Bandes offen. Der Ladenpreis wird um ein Bedeutendes erhöht.

Im Verlage von August Lehnhardt in Leipzig sind nachstehende Werke so eben fertig geworden, und in Breslau in der Buchhandlung Josef Marx und Komp. zu haben:

Bibliothek der ausländischen Literatur für prakt. Medicin, 15r und 16r Band. Auch unter dem Tit.:

Laennec, R. T. H. Abhandlung von den Krankheiten der Lungen und des Herzens und d. r. mittelbaren Auskultation, als eines Mittels zu ihrer Erkenntniß. Mit 8 Steindrucktafeln. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Fridr. Ludw. Miesner. 2 Thile. gr. 8. 1832.

6 Thlr. 12 Gr.

Matthiae, Aug., eloquentiae latinae exempla, M. A. Mureti, J. A. Ernesti, D. Ruhnkenii, Paulini a. S. Josepho scriptis sumpta et juventuti literarum studiosae. Accedit Dav. Ruhnkenii praefatio Lexico Schelleriano praemissa. Editio 2da. 8. maj. 1832.

1 Thlr. 6 Gr.

Sophoclis Philoctetae carmina antistrophica eorumque metra descripsit G. C. F. Lisch, Gymnas. Frid. Suerin. Collabor. 8. maj. 1832. broch. . 6 Gr.

Tittmann, Dr. J. A. H., de Synonymis in novo testamento. Lib. II. Post mortem auctoris edidit, alia ejusdem opuscula exegeticici argumenti adjecit, Guil. Becher, A. A. M. 8. maj. 1832. 12 Gr.

Wolf's, Fr. Aug., Vorlesungen über die Alterthums-wissenschaft, herausgegeben von J. D. Görtler, Diaconus zu Goldberg in Schlesien, 3r Band; enthält die Vorlesung über die Geschichte der röm. Literatur. gr. 8. 1832. 1 Thlr. 18 Gr.

Leipzig, im Juni 1832.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Breslau in der Buchhandlung Josef Marx und Komp. ist zu haben:

Neueste Anleitung zur praktischen

Destillirkunst und Liqueursfabrikation, nebst mehr als 200 bewährten Rezepten zur Bereitung aller Arten Liqueure, feinen, doppelten und einfachen Brantweine, Ratafia's, Huiles de France, Cognac's und Rums, so wie die Bereitung der Liqueure auf kaltem Wege mit ätherischen Oelen, von

Walter Lorenz und Philipp Marnitz.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8.

Engl. Druckpapier. Sauber gehestet ½ Thlr.

(Berlin, 1832. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.)

Die hier angegebene Schrift hat sich einer so überaus günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt, daß die erste ziemlich starke Auf-

lage verfehlt nach Verlauf von 18 Monaten gänzlich vergriffen wurde, weshalb man auch zu der Erwartung berechtigt ist, daß die nöthig gewordene zweite Auflage gewiß eben so baldig aufgenommen werden wird, und dies um so mehr, als der in der Destillirkunst und Liqueursfabrikation so erfahrenen Herr Verfasser dieselbe, unter Mitwirkung eines nicht minder erfahrenen Praktikers, des H. ten Philipp Marnitz, nicht bloß sorgfältig revidirt, sondern sie auch mit einer beträchtlichen Anzahl neuer Recepte vermehrt hat. Es wird daher dieses so gemeinnützige Buch keiner weiteren Empfehlung bedürfen.

Anzeige

für Leder- und Handschuh-Fabrikanten, Lederlackirer, Webhuder, Sattler &c.

Folgende Schrift:

Praktisches Lehrbuch

der Lederfärberei.

Nach den neuesten französischen Methoden und eignen praktischen Erfahrungen. Von Olivet. Aus dem Französischen. Quedlinburg, bei G. Basse. 8. Geh.

Preis 16 Gr.

welche viele wichtige Geheimnisse der Lederfärberei enthält, ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Marx und Komp., zu haben

Das Vaterland Preußen.

Volkslied,

gedichtet von Kudraß

und für

eine Singstimme mit Begleitung des Pianosorte componirt von

Adolph Hesse.

Von Vorstehendem sind noch Exemplare à 5 Gr. vorrätig bei

Graf, Barth u. Comp. in Breslau.

Proclama.

Ueber den Nachlaß des am 17. Januar 1824 verstorbenen Hans Graf Carl von Gellhorn auf Nieder-Kunzendorf bei Freiburg und insbesondere über das aus der von Wostrowsky'schen Concurs-Masse auf ihn gefallene Peripedium, im Betrage von 14 Rth. 28 Tgr. 11 Pf. und 1425 R. Ir. Posener Pfandbriefe, ist auf Antrag s. iher Gläubiger unter heutigem Dato eröffnet, und zur Annahme und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger ein Termin auf den 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Ob. r. Landes-Gerichts-Asseessor Herrn Sack im hiesigen Ober Landes Gerichts-Hause anberaumt worden.

Zu dem Ende werden sämmtliche unb. kannte Gläubiger und diejenigen, deren Auenthalt unbekannt ist, als:

die Charlotte Sophie Friederike von Gellhorn,

der Hans Friedrich Wilhelm von Gellhorn,

die Juliane Friederike Beate von Prittwitz,

der Schuhjude Brauder, früher in Groß-Glogau,

und deren Erben oder Missionären,

hiermit aufgefordert, in dem gedachten Termine entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, welche mit Vollmacht und Information versehen seyn müssen, zu erscheinen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die

* *

Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 19. April 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.
Falkenhausen.

Edictal - Citation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz ist über die künftigen Kaufgelder des sub hasta gestellten, dem Partikular Carl Friedrich Becker zu gehörigen, hieselbst in der Nikolaistraße sub Nr. 416 belegenen Hauses der Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Real-Gläubiger auf

den 2. November, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrat Hahn angesezt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit die Herren Justiz-Commissarien Müller, Weimann und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück und dessen Kaufgelder ausgeschlossen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Breslau, den 29. Juni 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
Gelpke.

Subhastations - Bekanntmachung.

Das auf dem Stadt-Gut Ebing, an den Schießwerder-Platz gränzende, Nr. 90 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, zur Kretschmer Nicolaus'schen Concurs-Masse gehörig, soll anderweitig im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, da in dem angestandenen Bietungs-Termine nur 200 Rtlr. geboten worden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 206 Rtlr. 7 Sgr.

Der Bietungstermin steht

am 31. August d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Aussessor Lühe im Partheien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Beschiedenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Hierbei wird bemerkt, daß auf das Grundstück an Bombardements-Entschädigungsgeldern 416 Rtlr. repariert worden, und kann die gerichtliche Taxe beim Aushänge an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 10. Juli 1832.

Das Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Gelpke.

Offentliche Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz wird in Folge des §. 137 Lit. 17. Zyl. I. des Allgem. Landrechts den etwa vorhandenen unbekannten Verlassenswaisen-Gläubigern der am 23. September 1825 zu Breslau verstorbenen Anna Rosi-

na verwitweten Bäcker Schöps geb. Bauz zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch bekannt gemacht, daß die Vertheilung der Nachlaßmasse binnen 3 Monaten erfolgen wird. Die während dieses Zeitraums sich nicht meldenden unbekannten Erbschaftsgläubiger haben zu gewärtigen, daß sie sich nach erfolgter Theilung an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Breslau, den 29. Juni 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
Gelpke.

Edictal - Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht wird der aus Cattern, Bresl. Kreises gebürtige Joseph Wanzeck, welcher im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben worden, mit ausmarschirt ist, und seit 19 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, auf den Antrag seines Bruders Thomas Wanzeck hiermit öffentlich aufgeordert, von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich, oder auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 8. Mai 1833 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Referendar Siegert auf dem hiesigen Land-Gerichtshause zu melden, und das Weiterre zu gewärtigen.

Sollte sich derselbe bis dahin gar nicht melden, alsdann wird er für tot erklärt, dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer aber mit ihren Erb-Ansprüchen präkludirt und sein hinterlassenes Vermögen, dessen nächsten bekannten Erben ausgeantwortet, und resp. darüber nach den Gesetzen verfügt werden.

Breslau, den 22. Juni 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Von Seiten des hiesigen Fürstbischöflichen General-Vikariat-Amts wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des in Raben bei Groß-Glogau verstorbenen Pfarrers Joseph Hayn, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämtlicher Gläubiger derselben, indem die Aktiv-Masse n 2156 Rtlr. 25 Sgr. 1 Pf., die Passiv-Masse aber in 4337 Rtlr. 22 Sgr. 4 Pf. besteht, Concurs eröffnet worden ist. Es werden demnach alle und jede, welche an die Concurs-Masse einige rechts-gültige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, vom 14. Mai d. J. an gerechnet, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem peremtorisch angesezten Termine, den 1. September d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem hierzu ernannten Commissario Hrn. General-Vikariat-Amt's-Rath Gottwald in hiesiger Amtsstelle auf dem Dohme, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen, b. i. etwa ermangelter Bekanntheit, die Herren Justiz-Commissarien Hirschmeyer und Hahn hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer an die Haynsche Concurs-Masse habenden Forderungen einständlich anzugeben, die Dokumente und sonstige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, vorzulegen und anzuzeigen, und hierauf das Weiterre, beim Ausbleiben oder unterlassen einer Anmeldung ihrer Ansprüche aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die Concurs-Masse werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau, den 26. April 1832.

Fürstbischöfliches General-Vikariat-Amt.

E d i c t - C i t a t i o n .

Das unterzeichnete Königliche Land- und Stadt-Gericht macht hierdurch bekannt: daß über das zurückgelassene Vermögen der sich von hier entfernten Kaufmannsfrau Charlotte verwitweten Basold, welches hauptsächlich in der Einrichtung des Gewölbes, einigen Mobilien und Waaren besteht; unterm heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden ist. Es werden alle Djenigen, welche an das Vermögen der verwitwete Charlotte Basold, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 3. Oktober e., Vormittags 9 Uhr, angesetzten Liquidations-Termine vor dem Kommissario Hrn. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Viola, in dem gerichtlichen Sessions-Zimmer des hiesigen Rathauses in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umstädlich anzugeben, und deren Richtigkeit durch Bebringung der darüber sprechenden Urkunden, und durch Angabe der librigen Beweismittel darzu'hun. Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Uebrigens wird denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen am persönlichen Erscheinen verhindert werden, der Herr Justiz-Commissarius Barschdorf in Neustadt, und der Herr Justiz-Commissarius Posca in Zitz, in Vorschlag gebracht, wovon sie einen zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unterrichten und bevollmächtigen können.

Ober Gögau, den 20. Juli 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Reichel. Viola.

D e f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g .

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Götz wird, in Gemäßheit des §. 137. tit. 17. Thl. I. des Allg. Land-Rechts, den noch unbekannten Gläubigern des am 28. Mai 1830 hierfelsst verstorbenen Sattlermeisters George Günther, die bevorstehende Theilung seines Nachlasses hiermit bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens 3 Monaten bei uns anzugeben und geltend zu machen, widerigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die mit der Anmeldung ausgebücherter Erb- und Gläubiger, sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Götz, den 24. Juli 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

A u f f o r d e r u n g .

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des hier verstorbenen Kriminal-Assessor Otto Königer, so wie des Nachlasses seiner vor ihm verstorbenen Mutter Josephine Königer, bekannt machend, fordere ich im Auftrage der Erben alle, die an einen dieser Nachlässe Anforderungen zu haben vermeinen, hierdurch auf, ihre Ansprüche mir innerhalb 3 Monaten anzugeben. Wer sich nicht meldet, wird nach §. 137a 141 Th. I. Tit. 17 d. S. Allg. Landrechts an jeden Erben nur für seinen Anteil sich halten können.

Götz, den 28. Juli 1832.

Der Justitiarius Eur.

A u s s c h l e i s u n g d e r G ü t e r g e m e i n s c h a f t .

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß die Johanna Eleonore, verwitwete Müllermeister Anders zu Sadewitz und der Müller Karl Kroder von Wirkwitz, bei

Einschreitung ihrer Ehe die sonst zwischen Cheleuten in Vererbungsfällen statutarisch stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den heut abgeschlossenen Ehe und Erbvertrag ausgeschlossen haben.

Breslau, den 5. Juli 1832.

Das Graf Stosch-Saderwitzer-Gerichts-Amt.
Wanke.

S t e c k b r i e f .

In der Nacht von gestern bis heute ist der nachstehend signirte Wehrmann Anton Siegmundczik, welcher wegen gewaltfamen Diebstahls eine halbjährige Festungsstrafe in hiesiger Strafabteilung abzustehen, durch gewaltfamen Ausbruch aus hiesiger Festung entsprungen.

Sämtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher Dienstgegenst. gesucht, auf den ic. Siegmundczik genau zu invigilieren, und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung anher transportiren zu lassen.

Neisse, den 29. Juli 1832.

Königl. Preuß. Kommandantur.

S i g n a l e m e n t .

Familiennamen, Siegmundczik; Vornamen, Anton; Geburtsort, Ratiborer-Hammer; Kreis, Ratibor; Provinz, Schlesien; Aufenthaltsort, Nendza im Kreise Ratibor; Religion, katholisch; Alter, 33 Jahr, 5 Monat; Größe, 5 Fuß, 1 Zoll; Haare, braun; Stirn, bedeckt; Augenbrauen, braun; Augen, bläulich; Nase, dick; Mund, gewöhnlich; Bart, röthlich; Zähne, vollständig; Kinn, spitzig; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, bläß; Gestalt, unterlebt; Sprache, polnisch und etwas wenig deutl. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: Eine graue Tuchmütze mit schwarzem Rand. Ein schwarzes Halsstück. Eine blaue Tuchjacke mit rotem Kragen, gelben Achsellappen und Nr. 22 von rother Schnur. Ein Paar graue Tuchhosen. Ein Paar Schuhe. Ein Hemde.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Brauerei in Treschen, eine Meile von Breslau entfernt, soll von Michaels d. J. ab, anderweit verpachtet werden, und ist terminus hierzu auf den 18. August früh um 11 Uhr in loco Treschen angesezt, wozu kautionsfähige Pächter, versehen mit Wohlverhaltungs-Utensilien, eingeladen werden; dem Best-bietenden soll der Zuschlag werden.

Breslau, den 27. Juli 1832.

Königl. Kreis-Justiz-Rathliches Officium als Sequestrations-Behörde von Treschen.

F r e i w i l l i g e S u b s a l a t i o n .

Der zu Jäschkowitz, Bresl. Kreiss. belegene Gerichts-Kreischaam nebst Fleischerei, soll an den Meißbietenden öffentlich verkauft, oder nach Umständen verpachtet werden, und ist hierzu ein Bietungs-Termin auf den 20. August, Vormittag 10 Uhr, im Gerichts-Amts-Lokal zu Jäschko ditz angelast, wo die Bedingungen tatsächlich nachgesehen werden können.

Das Wirtschaftsamt von Jäschkowitz und Siebotschütz.

N u k t i o n .

Es sollen am 7ten d. M. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, im Auktionsgeläss am Neumarkt Nr. 49, verschiedene Effekten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Bettlen, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meißbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau, den 1. August 1832.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Im Austraße des Königlichen Oberlandes-Gerichts von Schlesien wird der Unterzeichnete im Wege der Erkundung 10 Stück Kübe und 93 Stück Brackschafe, am 8ten Auguste. Vormittags um 9 Uhr, auf dem Herrenhofe zu Bischwitz an der Weide, hiesigen Kreises, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigern.

Dr. brñtz, am 31. Juli 1832.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor
S ch a r f.

Kieß = Auktionierung.

Zur Verdingung der Auktionierung von circa 90 Schachtzüren gereinigten Kieß (mit oder ohne G- und Entschärfung) auf die Chaussee von Orlau bis Brieg, steht ein öffentlicher Termin

auf den 13. August c., Nachmittags 4 Uhr, in dem Wirthshause zu Haidau an wozu Unternehmer hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen, unter welchen diese Auktionierung in einzelnen Partheien ausgetragen wird, werden im Termin bekannt gemacht werden.

Orlau, am 24. Juli 1832.

W o ß, Königl. Baugebauermeister.

Bekanntmachung.

In Folge hoher Versügung sollen sämmtliche zur Kontumaz-Ausstattung in Bautzen gehörigen Gebäude, Zäune, Brücken u., unter der Bedingung des Abtragens öffentlich an den Mithabendn gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf Donnerstag, den 16. August d. J. Vormittags 9 Uhr, dasselbst angesetzt, wozu Kaufstüfige eingeladen werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind sowohl in der Kontumaz-Ausstatt bei dem berittemen Grenz-Aufseher, Lieutenant Herrn Cochlovius, sowie bei dem Unterzeichneten täglich einzusehen.

W e i s,
Königl. Bau-Inspektor.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Orte fehlt es sehr an einem praktischen Arzt, und würde solcher nicht allein Gelegenheit finden, auf die gewöhnliche Weise sich hier zu erhalten, sondern könnte, falls es gewünscht würde, auch auf ein Fixum von der bemittelten Classe der hiesigen Einwohner rechnen. Ueber Alles, was dieser Angelegenheit halber die auf diese Anzeige respektirende Herren Ärzte noch zu wünschen wissen, giebt auf schriftliche Anfrage genaue Auskunft der Apotheker F e n g l e r.

Myslowitz in O.S., den 27. Juli 1832.

Feine schwarze Wiener Filzhüte empfing neuerdings, und empfiehlt billigst: Franz Karuth,

Elisabeth-Straße (vormals Tuchhaus) Nr. 23, im gold. Elephant.

E m p f e h l u n g.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum besteht sich Unterzeichnete, bei seinem kurzen Aufenthalt zu Breslau (Schweidnitzer-Thor, Gartenstraße im weissen Str.), die Vertiligung der Ratten und Mäuse, nach der Medizinal-Ordnung und größten Vorsicht, nicht durch Worte, sondern in gewisser Wahrheit zu übernehmen; auch wird, unter portofreien Briefen, in seinem Wohnorte in Lähn bei Hirschberg stets erfällige Bestellung angenommen. Breslau, den 28. Juli 1832.

Ludewig Pohl.

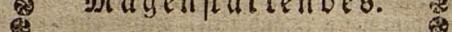
Wein-Anzeige.

Französische Rothweine, die Flasche 12½, 15, 20 Sgr. Rouillon, einen milden Französischen Rothwein, à 15 Sgr. Bischoff, die Flasche 15 Sgr., so wie alle anderen Sorten Weine, empfiehlt die Weinhandlung, Schmiedebrücke in der Weintraube.

L e s s e n t h i n.



Magenstärkendes.



Magen-Bischof und Kudraß'schen Magen-Liquor, welche sich als angenehme und magenstärkende Getränke zeitl. r eines gütig. Besalls im Publiko erfreut haben, à Flasche 15 Silbergroschen, so wie

B i s c h o f = E s s e n z
zu obigem Magen-Bischof in kleinen Fläschchen à 5 Sgr.
offert zu gütiger Abnahme:

J. A. Berger in Waldenburg.

Offerte von billigem Reis.

Eine gute Ware, das Pfld. 2½ Sar.
Großdänischen Caroliner, das Pfld. 3 Sgr.

Letztere Sorte bei wenigstens 20 Pfld. noch billiger, verkauft:
J. A. J. Blaschke, am Sand-Thore Nr. 17.

Freitags, den 3. August d. J., wird in meinem Garten bei günstiger Witterung, zur Geburtfeier Sr. Majestät unseres Kürtheruersten Königs, eine stark besetzte Concert-Musik stattfinden, wozu ich höchst einlade.

Werner, Gossfetter,
im schwarzen Adler, Matthias-Straße.

H a u s - V e r k a u f.

Ein, vor einigen Jahren neu und geschmackvoll erbautes, völlig massives Wohnhaus, innerhalb der Stadt, jedoch nahe am Thore an einer belebten Straße gelegen, welches die reizendste Aussicht auf das Eulengebirge hat, sieht zum Verkauf. Dasselbe hat zwei schöne Keller, ein Erdgeschöß, drei große Stuben, eine Küche, ein Gewölbe, im ersten Stockwerk fünf zusammenhängende, mit besonderen Ausgangstüren versehene schöne Zimmer. Auf den beträchtlichen Bodengelaßen können noch Dachzimmer angebracht werden. Im Hof befindet sich ein massives Stall- und Schuppengebäude, und an den Hof schließt sich ein freundlicher Blumengarten an.

Dasselbe eignet sich sowohl zu einer angenehmen Benutzung für einen Privatmann, als auch für jedes Geschäft.

Kaufstüfige können sich sowohl an den Herrn Rathmann Kellner, als an den Agenten Herrn Doll wenden.

Reichenbach in Schlesien, den 30. Juli 1832.

Fenster-Vorsäße
von Drathgewebe mit Del gemalten Landschaf-
ten und Blumenstücken, welche besonders ih-
rer leichten Reinigung wegen zu empfehlen
sind, erhielten:

Günther und Müller,
am Ringe Nr. 51, im halben Mond.

Lehrlinge,
zur Dekonomie auf bedeutende Güter, zur Pharmacie und
Handlung, können sogleich Anstellungen finden. Das Näh-
here besagt

die Speditions- u. Commissions-Expedition,
Oblauer-Straße Nr. 21.

Ein reisender Handlungsdienner wünscht sobald als möglich
in einem hiesigen Geschäft eine Stelle; Wresse unter M. nimmt die Zeitungs-
Expedition an.

Ein Handlungsdienner sucht zum 1sten Oktober in einem
Manufaktur- oder Kurze Waaren-, Engros- oder Detail-
Geschäft eine Stelle; Wresse unter M. nimmt die Zeitungs-
Expedition an.

Linsen, Wicken und Pferde-Bohnen,
so wie

guten Futter-Hafer, verkauft billigst:
Salomon Simmel jun., Hummerei Nr. 4.

Guter Reis, 11 Pf. für 1 Rtlr.
ist zu haben: Junkernstraße Nr. 3, im Comtoir.

U n g e i g e .

Den 4ten d. M. schicke ich 2 bedeckte Wagen leer nach
Flinsberg und Warmbrunn, wohin Passagiere billig mitsah-
ren können; das Nähre hierüber bei

Aron Frankfurter,
Reusche-Straß, in der hölzernen Schüssel.

5 und 10.000 Rtlr.

auf pupillarischere Hypotheken sind sofort zu vergeben vom
Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

Seife- und Eichte-Werkaff.

1 Pf. gegossene Eichte 6 Sgr.,
1 Pf. gezogene Eichte 5 Sgr. 6 Pf.,
1 Pf. trockene Steg-Seife 5 Sgr.,

auf der Reuschen-Straße Nr. 16, beim Seifensieder
S. L. Gabriel.

Bergoldete Holzleisten zu Bilder-Rahmen
erhielten und empfehlen:

Günther und Müller,
am Ringe Nr. 51, im halben Mond.

Gute Reisegelegenheit nach Berlin zu erfragen: drei Lin-
den, Reuschestraße.

Reisegelegenheit: Den 3. August fährt ein leerer in Federin
hängender Wagen von hier nach Land. c. Zur erfragen: Antonien-Straße, im schwarzen Adler, Nr. 29, bei Kirchner.

Z u v e r m i e t h e n .

Auf der Wallstraße, neu Nr. 1, ist in dem an der Promenade
gelegenen, und zum Place de repos genannten Hause, kom-
mende Michaeli ein Logis in der ersten Etage von vier Zimmern
nebst dazu gehöriger Küche, Boden und Keller, nötigenfalls
auch Stallung und Wagenplatz zu vermieten; auch kann sich
Mietier des sehr annehmlichen Gartens mit dabei befinden.
Näheres hierüber ist nur Antonien-Straße neue Nr. 4, zweit
Treppen hoch, zu erfahren.

Zu vermieten, und Michaeli zu beziehen.

Die erste Etage nebst Zubehör für 160 Rtlr. jährl.; auf Verlan-
gen, mit Stallung und Remisen dazu, beisammen jährl. 200
Rtlr.; Parterre, eine Stube, Küche, nebst allen Bequemlich-
keiten, jährl. für 44 Rtlr. Schuhbrücke Nr. 38, dem Mathias-
Gymnasium grade über.

Albrechts-Straße Nr. 48 ist die 1ste Etage nebst Stall
und Wagen-Platz zu vermieten.

Zu vermieten sind am Ringe Nr. 56 hinten heraus: eine
Wohnung von 3 und eine von 2 Stuben nebst Bäder; erstere
neu gemalt und renovirt, und bald oder, wie die andere, Mi-
chaeli d. J. zu beziehen; eben so ein gewölbter Stall für 6
Pferde nebst Wagenremise, besonders für einen Lohnkutscher
sich eignend.

Ungekommene Fremde.

Im gold. Baum: hr. Generalmajor v. Blumenstein, aus
Konradswaldau. — hr. Justiz-Kommissionsrath Pieglowitz, aus
Krotoschin. — In den 2 gold. Löwen: hr. Schändler
Eichrich, aus Löwenberg. — hr. Musiklehrer Schmidt, aus Karls-
ruh. — hr. Ober-Bergrath Singer, aus Trieg. — Im gold.
Zepter: hr. Guthsbesitzer v. Obiezierski, aus dem Großherzogthum
Posen. — Schönärber Stumpf, aus Polen. — Im weißen
Storch: hr. Kaufm. Schlünder, aus Strehlen. — In der
gold. Gans: hr. Amts-Inspektor v. Albeck, aus Anhalt. —
hr. Doktor Medizin. Fri. d' Land, aus Oppeln. — hr. v. Dom-
browski, aus Szadrowo. — hr. Hoßauer Ischeiche, aus Ber-
lin. — hr. Partikular Smith, aus London. — hr. Kaufmann
Winckler, aus Kochiz. — hr. Kaufm. Berger, aus Berlin. —
Im gold. Löwen: hr. Guthsbesitzer v. Gellhorn, hr. Guths-
besitzer v. Prittwitz, beide aus Peterwitz. — hr. Pfarrer Curie,
aus Polnischhammer. — In den 3 Bergen: hr. Kaufmann
Haase, aus Stettin. — Im gold. Schwerdt: hr. Musik-
lehrer Dierich, aus Stettin. — hr. Pfarrer Fritsch, aus Groß-
Peterwitz. — hr. Kaufm. Schlosser, aus Ozo-kow. — Im wei-
ßen Adler: hr. Ober-Bergrath Lehmann, aus Königshütte. —
Im blauen Hirsch: hr. Justiz-Assessor v. Randow, aus
Posen. — hr. Organist Schreier, aus Glogau.

In Privat-Logis: Im Ringe Nr. 49 hr. Ober-Post-
Sekretär Schmidt, aus Landesberg a. W. — Friedrich Wilhelm-
straße 70. hr. Typograph van der Hoezen, aus Brüssel. — hr.
Kaufm. Molyni, aus Wirsau.

In Privat-Logis: Heiligegeiststraße N. 21. hr. Re-
ferendarius Herrmann, aus Glogau. — Taubenstraße Nr. 5.
hr. Rector Schmidt, aus Tolmingkehmen. — Reuschestraße Nr.
64. hr. Kantor Wischel, aus Heinau.

Meteorologische Beobachtungen zu Breslau. (Phys. Kabinet und Sternwarte.) 1832.

Barometer auf $+10^{\circ}$ Réaumur reducirt.			Thermometer freies.			Wind.			Witterung.			
Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Fr. 6 Uhr.	Mit. 2 Uhr.	Ab. 10 Uhr.	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	
15	27,8 81	27,10,08	27,10,65	+17,3	+18,0	+12,	WNW	NNW	NW	halbheiter	halbheiter	heiter
16	27,9,53	27,8 70	27,8,24	+10,5	+18,3	+10,	NNW	NW	NW	trübe	trübe	regnicht
17	27,7 43	27 6,25	27,7,19	+10,2	+12,5	+10,5	NW	NNW	W	trübe	regnicht	trübe
18	27,7,21	27,5 69	27,5 97	+10,6	+12,8	+8,0	NNW	W	NNW	trübe	regnicht	halbheiter
19	27,6,52	27,6,58	27,6,32	+8,2	+10,8	+7,4	NNW	NW	NNW	wolfig	wolfig	trübe
20	27,6,36	27,6,76	27,6,91	+7,0	+11,2	+8,7	NNW	W	NNW	trübe	trübe	trübe
21	27,7,23	27,7,61	27,8,11	+7 5	+10 7	+9,3	NNW	NNW	NW	trübe	wolfig	trübe

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 1. August 1832.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant.		Effecten-Course.		Zinsf.	Preuss. Courant.	
		Briefe.	Geld.				Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	144 $\frac{1}{6}$	—	Staats-Schuld-Scheine	—	4	94 $\frac{1}{3}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	153 $\frac{1}{12}$	—	Preuss. Engl. Anleihe von 1818	—	5	—	—
Ditto	4 W.	—	—	Ditto ditto von 1822	—	5	—	—
Ditto	2 Mon.	—	151 $\frac{1}{2}$	Danziger Stadt-Oblig. in Tlr.	—	—	—	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	7— $\frac{5}{6}$	—	Churmärkische ditto	—	4	—	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—	Gr. Herz Posener Pfandbr.	—	4	100 $\frac{1}{6}$	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103 $\frac{1}{2}$	—	Breslauer Stadt-Obligationen	—	4 $\frac{1}{6}$	—	104 $\frac{2}{3}$
Ditto	M. Zahl.	—	—	Ditto Gerechtigkeit ditto	—	4 $\frac{1}{2}$	91	—
Augsburg	2 Mon.	103 $\frac{1}{6}$	—	Holländ. Kans et Certificate	—	—	—	—
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—	Wiener Einl. Scheine	—	—	—	41 $\frac{7}{8}$
Ditto	2 Mon.	103 $\frac{5}{12}$	—	Ditto Metall. Obligationen	—	5	—	—
Berlin	à Vista	100 $\frac{1}{4}$	—	Ditto Wiener Anleihe 1829	—	4	—	—
Ditto	2 Mon.	—	99 $\frac{1}{6}$	Ditto Bank-Actien	—	—	—	—
Warschau	à Vista	—	—	Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	—	4	106 $\frac{7}{12}$	—
Ditto	2 Mon.	—	—	Ditto ditto — 500 —	—	4	107	—
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	96 $\frac{1}{3}$	Ditto ditto — 100 —	—	4	—	—
Kaiserl. Ducaten	—	—	95 $\frac{3}{4}$	Neue Warschauer Pfandbr.	—	4	—	—
Friedrichsd'or	100 Rtl.	113 $\frac{1}{2}$	—	Polnische Partial-Obliq.	—	—	—	—
Poln. Courant	—	—	100 $\frac{5}{6}$	Disconto.	—	—	—	5

Höchste Getreide - Preise des Preußischen Scheffels in Courant.

Stadt.	Datum.	Weizen,						Roggen.	Gerste.	Hafer.			
		weisser.		gelber.									
	Vom	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Breslau	28. Juli	1	21	—	1	15	—	1	24	—	—	—	26
Legnitz	27. —	1	24	8	1	22	8	1	23	4	1	13	8
Nerße	28. —	1	17	—	1	13	—	1	11	—	1	2	—
Zauer	28. —	2	—	—	1	22	—	1	21	—	1	10	—
Goldberg	21. —	2	—	—	1	20	—	1	18	—	1	8	—